

Alles auf einen Blick

Abstract zur Ausstellung von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)

Die Telematik-Infrastruktur (TI) sorgt in Deutschlands Praxen immer wieder für Frust und Ärger. Bei aller berechtigten Kritik versucht die KZVB weiterhin, ihre Mitglieder und deren Mitarbeiter bestmöglich bei der Einführung neuer Anwendungen zu unterstützen.

Jüngstes Beispiel ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), deren Verwendung seit 1. Januar 2023 verpflichtend ist. Was bei der Ausstellung zu beachten ist, hat die KZVB in einem Abstract kompakt zusammengefasst. Darin wird unter anderem auch erklärt, was zu tun ist, wenn die eAU aus technischen Gründen nicht übermittelt werden kann. Zahlreiche schematische Darstellungen und Muster veranschaulichen die korrekte Vorgehensweise.

Letzter Testlauf für das eRezept

Die eAU ist der letzte Testlauf für die verpflichtende Einführung des elektronischen Rezepts (eRezept). Damit werden die Zahnärzte dann deutlich häufiger konfrontiert sein als mit der eAU. Die KZVB empfiehlt deshalb, jetzt alle technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die neuen Anwendungen der TI in der Praxis möglichst reibungslos laufen.

Leider sind die Pauschalen, die auf Bundesebene für die TI und das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren verhandelt wurden, nicht kostendeckend. Die KZVB setzt sich dafür ein, dass die tatsächlichen Kosten die Grundlage für künftige Verhandlungen sein werden.

In den Virti-Talks informiert die KZVB unter anderem über Neues zur TI. Termine und weitere Informationen siehe Seite 14.

Redaktion KZVB



ABSTRACT IM NETZ



abrechnungsmappe.kzvb.de/wp-content/uploads/allgemein_eau_icd10_abstract_2023_v2.pdf